

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurfes eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes der DDR wurden von allen beteiligten Organen "Anerkennungen" für Verhaftete in fixierter Form abgelehnt.

Daß wir Verhaftete dennoch differenziert behandeln - in erster Linie aus politisch-operativen Gründen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Strafverfahren stehen, steht außer Frage.

Dafür läßt die Dienstanweisung breiten Raum.

Ich erinnere nur an solche Festlegungen über Rundfunk- und Fernsehempfang nach Genehmigung des Leiters der zuständigen Dienst Einheit der Linie IX.

Beschränkungen für den individuellen Einkauf sind nicht an ein finanzielles Limit gebunden, sondern nur an den Maßstäben einer gesunden Ernährung und der Hygiene.

Das läßt uns sowie den Dienst Einheiten der Linie IX und weiteren beteiligten Organen allen Spielraum, im Interesse des Strafverfahrens, d.h. wenn es der Sache dient, die Rechte Verhafteter zu erweitern.

Damit erübrigen sich Festlegungen über sogenannte "Anerkennungen".